1.0012.18

Einwohnergemeinde Linden

REGLEMENT

ÜBER DIE TAGESSCHULE

AB 1. AUGUST 2020

Gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h beschliesst die Einwohnergemeinde Linden:

Artikel 1

Grundsatz

Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde eingeführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

Artikel 2

Betreuung

Die Betreuung der Kinder- und Jugendlichen erfolgt je nach Modul durch entsprechend ausgebildetes Personal.

Artikel 3

Gebühren

[1] Von den Eltern werden für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.

[2] Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 18 Franken.

[3] Der Gemeinderat regelt detaillierte Bestimmungen mittels Verordnung.

Artikel 4

Anstellungen

[1] Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde..

[2] Der Gemeinderat regelt das Nähere mittels Verordnung.

Diese Verordnung tritt auf den 1. August 2020 in Kraft.

Linden,

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Sekretärin

Thomas Baumann Jacqueline Weber